

Stadt Schongau · Münzstraße 1-3 · 86956 Schongau

Herr
Michael Eberle
Blumenstraße 31
86956 Schongau

Aktenzeichen III/10
Ansprechpartner Robert Thomas
Zimmer-Nr. 20 – 2. OG
Telefon 08861 214-146
Fax 08861 214-846
E-Mail thomas.robert@schongau.de
Internet www.schongau.de
Postfach 1348 · 86953 Schongau

Datum: 04.08.2020

Beantwortung Frage des Monats August

Sehr geehrter Herr Eberle,

anbei die Beantwortung Ihrer Anfrage zur Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Heizkraftwerk Altstadt GmbH & Co. KG vom 26.07.2020:

Die Frage betrifft das Heizkraftwerk Altstadt:

1. Gibt es Messungen bezüglich des Schadstoffausstoßes?

Ja, das Heizkraftwerk Altstadt hat Messungen durchführen lassen, die auch öffentlich verfügbar sind. Die Auflage für das Heizkraftwerk ist folgende:

Gemäß der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes hat der Betreiber nach wesentlicher Änderung einer Abfallverbrennungs- oder -mitverbrennungsanlage Messungen einer nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebenen Stelle zur Feststellung, ob die Anforderungen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 16 Absatz 6, nach § 8 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder Anlage 3 Nummer 2.1, 2.2, 3.1 bis 3.6 sowie 4.1 und 4.2 festgelegten Anforderungen erfüllt werden, nach Absatz 3 und 4 durchführen zu lassen.

2. Wann wurden die Messungen durchgeführt, ggf. durch wen?

Die Messungen wurden durch eine nach § 26 BImSchG zugelassene Messstelle zuletzt vom 23. bis 25.07.2019 durchgeführt.

3. Erfolgen regelmäßig Messungen, ggf. in welchen Abständen?

Folgende Vorgabe gilt und ist laut der öffentlichen Dokumentation auch durchgeführt worden:

Messungen sind im Zeitraum von zwölf Monaten nach Inbetriebnahme alle zwei Monate mindestens an einem Tag und anschließend wiederkehrend spätestens alle zwölf Monate mindestens an drei Tagen durchführen zu lassen. Die Messungen sind

Seiten 1 von 3

Öffnungszeiten Rathaus	Banken	IBAN	SWIFT-BIC
Mo.-Fr. 08:30-12.30 Uhr	Sparkasse Oberland	DE79 7035 1030 0190 0001 90	BYLADEM1WHM
Di. 14.00-16.00 Uhr	HypoVereinsbank	DE88 7342 1478 0004 8139 28	HYVEDEMM666
Do. 14.00-18.00 Uhr	VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG	DE81 7346 0046 0003 0074 48	GENODEF1KFB
	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG	DE09 7016 9509 0000 1035 00	GENODEF1PEI
	Postbank München	DE04 7001 0080 0008 5688 09	PBNKDEFFXXX

vorzunehmen, wenn die Anlage mit der höchsten Leistung betrieben wird, für die sie bei den während der Messung verwendeten Abfällen oder Stoffen nach § 1 Absatz 1 für den Dauerbetrieb zugelassen ist.

4. Auf welche Stoffe wird gemessen?

Kontinuierliche Emissionsmessungen: CO, Staub, HCl, NOx, Cges, Mindesttemperatur
Diskontinuierliche Emissionsmessungen: HF, Hg, Cd, Ti, Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn, As, Cd, Cr, Co und Benzo(a)pyren, SO², PCDD/F, di-PCB

5. Liegen die Messergebnisse der Stadt Schongau vor?

Gemäß § 23 der 17. BImSchV erfolgt jährlich eine Unterrichtung der Öffentlichkeit mit folgenden Angaben: Ergebnisse der Emissionsmessungen, Vergleich der Ergebnisse der Emissionsmessungen mit den Emissionsgrenzwerten, Beurteilung der Verbrennungsbedingungen. Die zuständige Behörde legt Art und Form der Veröffentlichung fest. Die Messergebnisse für die Jahre 2017, 2018 und 2019 liegen der Stadt Schongau vor und sind unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.heizkraftwerk-altenstadt.de/veroeffentlichungen>

Aktuell müssten neue Messungen erfolgen. Wir werden dies verfolgen.

Sollten die Messergebnisse vorliegen, bitte ich die Auswertung den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Veröffentlichung der Messergebnisse:

<https://www.heizkraftwerk-altenstadt.de/veroeffentlichungen>

Auch hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Firma Emter bitte ich den aktuellen Stand der vorliegenden Messungen ausgehend von obigen Fragen zu klären.

Gemäß § 23 der 17. BImSchV erfolgen auch für den Standort der Fa. Emter entsprechende Messungen und eine jährliche Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die entsprechenden Daten finden Sie unter folgendem Link: <https://emter-gmbh.de/UnterOeffentlichkeit2019.pdf>

Im Erläuterungsbericht mit Prüfkatalog zur Feststellung der UVP-Pflicht der geplanten Änderung der Klärschlammverbrennungsanlage der Firma Emter GmbH findet sich unter „Vorbelastungen durch andere bestehende oder zugelassene Vorhaben“ kein Verweis auf die geplante Änderung der Heizkraftwerk Altenstadt GmbH & Co. KG. Dort wird lediglich festgestellt: „(..) Weitere Vorbelastungen durch bestehende oder zugelassene Betriebe sind nicht ersichtlich. (...)“

Die prognostizierten Auswirkungen auf die Gesamtbelastung durch die geplante Änderung des Heizkraftwerkes Altenstadt kann dem Auszug aus der Untersuchung der

Öffnungszeiten Rathaus	Banken	IBAN	SWIFT-BIC
Mo.-Fr. 08:30-12.30 Uhr	Sparkasse Oberland	DE79 7035 1030 0190 0001 90	BYLADEM1WHM
Di. 14.00-16.00 Uhr	HypoVereinsbank	DE88 7342 1478 0004 8139 28	HYVEDEMM666
Do. 14.00-18.00 Uhr	VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG	DE81 7346 0046 0003 0074 48	GENODEF1KFB
	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG	DE09 7016 9509 0000 1035 00	GENODEF1PEI
	Postbank München	DE04 7001 0080 0008 5688 09	PBNKDEFFXXX

Umwelteinwirkungen des Vorhabens "Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG" für die Heizkraftwerk Altstadt GmbH & Co. KG im Sinne einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG; IB Dr. rer. nat. Bernd Zellermann:

„(...) 1.1.2 Resümee Luftreinhaltung

Die Zusatzbelastung durch den Betrieb des Heizkraftwerkes ist für alle Stoffklassen sowohl für die Immissionskonzentrationen als auch für die Depositionen im Sinne der TA Luft Nr. 4.1 c) als irrelevant zu bezeichnen. Für B[a]p, als der einzigen Ausnahme hiervon, wurde eine Betrachtung der Gesamtbelastung durchgeführt. Es zeigt sich, dass diese eingehalten wird.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen durch den Betrieb des Heizkraftwerkes sind daher nicht zu erwarten. (...)"

Wie in den letzten Sitzungen besprochen, wird die Stadt im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten aktiv werden.

Zur Wahrung der Interessen und Rechte der Stadt Schongau im Rahmen eines möglichen Erörterungstermins empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines eigenen Sachverständigen zur fachlichen Beurteilung der tatsächlichen Umwelteinwirkungen des Vorhabens.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Robert Thomas
Sachgebietsleiter Hochbau
Dipl.-Ing. Univ. (TUM)

Öffnungszeiten Rathaus	Banken	IBAN	SWIFT-BIC
Mo.-Fr. 08:30-12.30 Uhr	Sparkasse Oberland	DE79 7035 1030 0190 0001 90	BYLADEM1WHM
Di. 14.00-16.00 Uhr	HypoVereinsbank	DE88 7342 1478 0004 8139 28	HYVEDEMM666
Do. 14.00-18.00 Uhr	VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG	DE81 7346 0046 0003 0074 48	GENODEF1KFB
	Raiffeisenbank Pfaffenwinkel eG	DE09 7016 9509 0000 1035 00	GENODEF1PEI
	Postbank München	DE04 7001 0080 0008 5688 09	PBNKDEFFXXX